

Bedingungen für Fahrtkostenzuschüsse

1. Fahrtkostenzuschüsse werden nur für österr. Staatsmeisterschaften (nur allg. Klasse) und für Mannschaftsmeisterschaften, eines überregionalen Bewerbes (1. und 2. höchste Spielklassen – ausgenommen Fußball – nur Regionalklasse) gewährt.
2. Der Einreichtermin für Fahrtkostenzuschüsse der Monate Jänner bis Dezember ist der 31. 1. des darauffolgenden Jahres.
3. Das Ansuchen ist von jedem Verein direkt dem Landessportreferat mit beiliegendem Formblatt vorzulegen (Amt der Oö. Landesregierung, Landessportdirektion, Stockbauernstr. 8, 4021 Linz).
Fahrtkostenzuschüsse werden einmal jährlich unter Vorlage des Antragsformulars sowie einer Ergebnisliste bzw. der Spielpläne der Mannschaftsbewerbe ausbezahlt.
Ausgenommen sind dabei die Sportarten Schießen, Ski, Turnen, Jagd- und Wurftaubenschießen und Wasserski, da bei diesen österreichischen Meisterschaften die Fahrtkosten direkt vom Fachverband bezahlt werden. Diese Fahrtkosten werden daher mit dem jeweiligen Fachverband verrechnet.
4. Für die Fahrtkostenzuschüsse bei Mannschaften gilt die offizielle Spieleranzahl des Fachverbandes. Bei Einzelsendungen nur für den jeweiligen Sportler.
5. Der Fahrtkostenzuschuss für Mannschaftssportarten wird pro Fachverband mit maximal 8.000 Euro begrenzt.
6. Der Fahrtkostenzuschuss für Einzelsportarten wird pro Fachverband mit maximal 4.000 Euro begrenzt.
7. Die Fahrtkosten werden wie folgt berechnet:

Entfernungen vom jeweiligen Standort (Sitz des Vereins)

- | | | |
|---------|--------|----------------------|
| a) bis | 50 km | 2,- Euro pro Person |
| b) über | 50 km | 4,- Euro pro Person |
| c) über | 100 km | 8,- Euro pro Person |
| d) über | 150 km | 12,- Euro pro Person |
| e) über | 200 km | 16,- Euro pro Person |
| f) über | 250 km | 18,- Euro pro Person |
| g) über | 300 km | 21,- Euro pro Person |
| h) über | 350 km | 24,- Euro pro Person |
| i) über | 400 km | 26,- Euro pro Person |

8. Der Zuschuss wird nur für die einfache Strecke errechnet (nicht hin und retour).